

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 298.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 25. December.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insektions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzschilling.

1857.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar l. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf das

Dresdner Journal,

auf welches für auswärts bei allen Postanstalten und für Dresden bei der unterzeichneten Expedition Befellungen angenommen werden.

Der Preis ist in Sachsen vierteljährlich 1 1/2 Thlr., wofür in Dresden den Abonnenten das Blatt Abends nach Erscheinen frei ins Haus gesandt wird.

Inserate aller Art werden für die gespaltenen Zeile oder deren Raum mit 1 Ngr. berechnet.

Dresden, im Decbr. 1857.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Am See Nr. 35.)

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den Eintritt der Wirksamkeit des zweiten Nachtrages zum revidirten Post-Vereins-Vertrage vom 5ten December 1851 betr.

Der mittelst Verordnung vom 27. August 1857 (Seite 151 ff des Geseg- und Verordnungsblattes von demselben Jahre) veröffentlichte zweite Nachtrag zu dem revidirten Post-Vereins-Vertrage vom 5. December 1851 kann mit dem 1. Januar 1858, wie in Artikel 19 festgesetzt worden ist, noch nicht in Wirksamkeit treten, da die innerhalb des gesammten Vereinsgebietes hierfür erforderlichen Vorarbeiten nicht haben beendigt werden können.

Es bleibt daher die Bezeichnung des Zeitpunktes, von welchem der gedachte Vertrags-Nachtrag ins Leben treten wird, anderweitig bekanntmachung vorbehalten.

Dresden, den 22. December 1857.

Finanz-Ministerium.

Beze.

Dpelt.

Dresden, 15. December. Sr. Königliche Majestät haben die bei dem am 23. vor. Monats abgehaltenen oberlausitzer Provinzial-Landtage auf den Regierungsrath bei der Kreisdirection zu Lubitz Franz Guido Hempel auf Dhorn gefallene Wahl zum Landesdeputirten der Oberlausitz zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Webersicht.

Tagelgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Wien: Lord Strafford eingetroffen. — Berlin: Der Postvertrag mit Frankreich. Ereignisse des Chaussee-Grafen. Herr v. Brunnow. Zum bevorstehenden Landtage. — Hannover: Verordnungen bezüglich des Vereinswesens. — Sternberg: Aus dem Landtagsabschiede. — Aus Schwarzburg-Rudolstadt: Die Gerichtsbarkeit mit Weimar. Landtagsvorlagen. — Paris: Enthüllung der Wittkule Napoleon's I. zu Auxonne. Gemälde Delacroix's. Schiffe nach China. Zollentnahmen. — Brüssel: Nachforderung zu den Kosten des Thronbesteigungsjubiläums. — Ancona: Das größte Schiff des Kirchenstaates. — Flo-

renz: Materielle Hebung des Landes. — Neapel: Keine Geldkrise. Der Vesuv. Eisenbahnbauten. Erdbeben. — London: Abschaffung der indischen Doppelregierung erwartet. Auszug der Minister. — Aus Bosnien: Gedrückte Lage der Christen. — New-York: Aus der Bottschaft des Präsidenten.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Unglücksfall im Hainichen Steinbrückenwerke.

Feuilleton. Vermischtes. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Beilage.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Vermischtes. — Freiberg: Rekrutierung. — Hainichen: Die Seiler-Rettungsbauangelegenheit.

Die Bewegung des Personalsandes in den Straf-anstalten im Monat October 1857.

Feuilleton. Eingefandtes. Inserate. Tageskalender.

Tagelgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Mittwoch, 23. December. Nachmittags*. Officielle Nachrichten aus Ostindien melden, daß Lucknow durch den Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell am 21. November nach einem sechstägigen Kampfe glücklich entsetzt worden ist. Sir Colin hatte hierbei 22,000 Mann Truppen unter seinen Befehlen. Die Verwundeten, sowie die in Lucknow eingeschlossenen Frauen und Kinder waren bereits in Kanpur angelangt.

* Für unser gestriges Blatt zu spät eingegangen. D. Red.

Wien, 22. Dec. (W. Bl.) Das Geburtsfest Ihrer Maj. der Kaiserin wird übermorgen — Donnerstag — am Hofe im Familienkreise gefeiert. In der Hofburgkapelle wird Kaiserin Maria Theresia gehalten. Ihre Majestät tritt übermorgen in das 21. Lebensjahr. — Lord Redcliffe, der englische Gesandte in Konstantinopel, ist heute Abend 5 Uhr auf der Durchreise von Konstantinopel nach London hier eingetroffen.

H Berlin, 23. Dec. Zu dem von der diesseitigen Regierung mit Frankreich abgeschlossenen Postvertrage waren sämtliche deutsche Bundesstaaten und Botschaften wüthend, wie sie nicht bereits Separatverträge mit der französischen Regierung eingegangen waren, beigetreten. Nur Hannover hatte seinen Beitritt noch nicht erklärt. Wie man hört, steht der Anschlag auch dieses Staates mit Nichtem zu erwarten. — Die jetzige Aufstellung des Haushalt-Etats hat aufs Neue herausgestellt, aus wie unscheinbaren Quellen der Staat verhältnismäßig bedeutende Einnahmen schöpft. Die Länge der Chausseen in Preußen beträgt 1787 Meilen, die Ausnutzung des Grafes, welches an den Chausseegräben und Böschungen wächst, lieferte in dem nunmehr ablaufenden Jahre 1857 eine Einnahme von 20,800 Thlr., welche zur Befolgung der Chaussee-ausbeher und Wäcker verwendet werden. Für diese letztern Beamten wird, wie ich bereits früher gemeldet, eine Gehaltserhöhung erfolgen. — Gleich nach der erfolgten Accreditation des derzeitigen russischen Gesandten, Baron v. Brunnow, am hiesigen Hofe theilte ich Ihnen mit, daß das genannte hervorragende Mitglied der russischen Diplomatie hier nicht lange verweilen dürfte. Die vielfach verbreiteten Gerüchte

von einer Abberufung dieses Diplomaten von hier und seiner Berufung als Gesandter nach London dürften sich demnach bestätigen. (Vgl. die bestätigende telegraphische Meldung im gestrigen Blatte. D. Red.) Hier ist Hr. v. Brunnow etwa seit einem Jahre. In London, wo er vor dem letzten Kriege längere Zeit als Gesandter fungirte, hat ihm seine stets persönliche Politik viele Freunde erworben. — Wie verlautet, wird auch während der bevorstehenden Session des Landtages die katholische Fraction des Abgeordnetenhauses mit ihren Anträgen zur Wahrung und resp. Hebung der katholischen Interessen wieder hervortreten und zwar bei Gelegenheit der Berathung des Etats des geistlichen Ministeriums. Die mit nicht geringem Interesse aufgenommene Annahme eines Mandats von Seiten des Appellationsgerichtsraths Peter Reichensperger, nachdem er in den letzten Jahren beharrlich die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, soll in dem Wunsche einer möglichst kräftigen Unterstützung der katholischen Interessen ihren Grund haben.

Hannover, 21. Dec. Die „Dann. B.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Ausführung der k. Verordnung vom 7. August 1854 über das Vereinswesen. Zur Ausführung der k. Verordnung vom 7. August 1854, den Bundesbeschlusse vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen betreffend, wird auf Grund jener Verordnung nach den inzwischen gemachten Erfahrungen unter Aufhebung der §§. 1 und 2 der diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 25. August 1854 und an die Stelle jener §§. 1 und 2 in der Hauptfache Folgendes bestimmt: Der Vorstand eines jeden schon bestehenden Vereins hat bis zum 31. Januar 1858, sofern ihm Solches nicht bis spätestens 14 Tage vor dem Ablauf dieser Frist von der betreffenden Landrothe, beziehungsweise von der Verghauptmannschaft, erlassen wird, den Namen, die Vorleser- und sonstigen Beamten, sowie den Zweck des Vereins der Ortspolizeibehörde (Amt, Magistrat, beziehungsweise königliche Polizeidirection) schriftlich anzuzeigen und denselben daneben die etwa bestehenden Statuten einzurichten. Ferner ist der Vorstand eines jeden Vereins gehalten, alle über die Zahl und die Namen der Mitglieder, sowie über die Thätigkeit des Vereins von der Polizeibehörde erforderliche Auskünfte derselben zu erteilen. Die Versammlungen der in §. 3 des vorgezeichneten Bundesbeschlusses gedachten politischen Vereine, also namentlich auch die Versammlungen von Personen, welche auf Aufforderung oder Verabredung zu politischen Zwecken, wenn auch nur vorübergehend, zusammentreten, können für die Dauer von drei Monaten verboten werden, wenn durch die Vereinerung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Ein solches Verbot kann jedoch im Verwaltungswege nur von dem Ministerium des Innern erlassen werden. Eine einseitige vorsorgliche Schließung eines solchen Vereins und die Verfestigung seiner Papiere steht auch der Ortspolizeibehörde zu, wenn Gefahr in dem Verzuge verbunden ist. Versammlungen der in §. 5 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 gedachten Vereine, also auch Versammlungen von Personen, welche auf Aufforderung oder Verabredung, wenn auch nur vorübergehend zusammentreten, um sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, sind der Polizeibehörde von den Vorlesern des Vereins, beziehungsweise von den die Versammlung Berufenden oder von einem sonstigen Theilnehmer mindestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zwecks der Versammlung zur Anzeige zu bringen.

Sternberg, 21. Dec. Der Landtag, der am 17. Nov. eröffnet wurde, ist heute geschlossen worden. Die wichtigste Stelle des Landtagsabschlusses betrifft das Lehnsreg. Der

Feuilleton.

Contraste.

Von Moritz Hartmann.

(Fortf. aus Nr. 297.)

Die Bansther ward jezt von Tag zu Tag erwartet, denn in Schones-Gastthe revidirt der grauhaarige letzte Lord O'Reil. Mit ihm führt das letzte Stammhaupt, wenn auch nicht der letzte Sprosse aus dem Königshause von Ulster. Denn alle Bewohner dieser Gegend sind O'Reils, alle sind sie Königsproffen, selbst die wir in jener dantisch-höllischen Gasse gesehen haben. Sie alle werden, als zur Familie gebdrig, den Ruf der Bansther hören. Dem Leuten im Schlosse selbst wird noch ein anderes Zeichen werden. Aus dem Gemäuer des Hofes blickt ein uralter, in Stein gebauener Kopf mit buschigen Brauen, hohlen Augen und schmerzlich verzogenen Mundwinkeln; der Kopf wackelt und wackelt von Tag zu Tag mehr und mehr und wird endlich aus dem Gemäuer fallen und in Stücke brechen. Dann ist das Ende des letzten Lords O'Reil gekommen. Dem armen Lord, der in dem alten halbverbrannten Schlosse, das er nicht mehr aufbauen läßt, in Erwartung solcher Zeichen sitzt und den kimmernden Kopf wackeln sieht und im Kreisgen des Wetterhahnes den Ruf der Bansther zu hören glaubt, muß melancholisch zu Muth sein.

Es that mir leid um ihn. Die Gegend ist nicht gemacht, ihn aufzuwecken; das sahste ich, wie ich auf der letzten Spitze des Damms da saß und meine Blicke über den See schweifen ließ, immer tiefer in Weiden versank und meine Seele so dunkel

wurde wie die Wellen des „schwarzen Wassers“. Es giebt traurige Erpunte, die so auf den Wanderer wirken; es giebt solche Momente auf einsamer Wanderung, da muß man sich schütteln und aufraffen, sonst verliert man seine Zeit und bildet sich ein, man habe zu versteinern angefangen. Man vergißt, daß man ein gebildeter Mensch ist, und man glaubt an all' die Sagen und brütet darüber; im besten Falle grübelt man und sucht nach ihrer traurigen Symbolik.

Ich schüttelte mich und stand auf. Das letzte Segel war verschwunden, vom Nebel verschlungen; die Wellen hatten sich tiefer gesenkt und die Wellen und die Tannen am Ufer schienen mir schwarzer geworden. Auf der Höhe des Sees stand ein einsames Fischerboot und darin ein Mann, der sich abmühte, ein großes Netz aus dem Wasser zu ziehen.

Ich trat den Rückweg an. Wo der Damm sich den Baumgruppen nähert, denen ich entgegen ging, und wo er durch einen schmalen, grünen Rasenplatz von einer kleinen Seebucht getrennt ist, wurde mein Blick durch eine dünn aufsteigende Rauchsäule angezogen und durch sie auf eine runderförmige Erhöhung gelenkt, die sich an und aus dem Damm erhob. Bei näherer Betrachtung erkannte ich diese Bodenerhöhung als eine Art von Hüte, deren Wände aus rohen Steinen und schwarzem Erdbreich, deren Dach theils aus Rasen, theils aus getrocknetem Gezwieg bestand. Der Eingang in die Hüte öffnete sich dem Rasenplatze und der Seebucht zu, und aus ihm stieg die Rauchsäule auf. Vor der Hüte an einem Weidenbaume hing ein Fischernetz ausgebreitet. Ich wollte die Bewohner eines solchen ursprünglichen Gehäuses kennen lernen und stieg den Damm hinauf.

Im Dunkel der Erdhüte, die durch die Rippen des Daches, durch den offenen Eingang und die Flamme an demselben nur

schwach beleuchtet war und deren Hintergrund sich kellerartig und schwarz in einer Vertiefung verlor, saß auf einem Baumstumpfe eine Gestalt, die ich nicht erkannt hätte, wenn sie mir nicht überrascht entgegengekommen wäre. Es war ein schlankes, junges Mädchen von ungefähre sechzehn bis siebzehn Jahren. Anstatt aller Kleidung trug sie ein Hemd, das eben so viele Löcher hatte als das Fischernetz, das vor der Hüte hing, und einen dünnen Rock, der von der Höhe des Knies bis hinab ausgeföhlt und mannichfach ausgefrant war. Raum daß dieses Kostume, das überdies seit lange nicht gewechselt zu sein schien, den magern Leib genügend bedeckte. Das verhinderte sie nicht, sich im vollen Tageslichte zu zeigen, da die Mangelhaftigkeit ihrer Bekleidung sie aus alter Gewohnheit nicht im geringsten zu geniren schien. Mit freundlichen, wenn auch ansangs etwas überraschten, braunen Augen sah mich das runde, echt irische etwas stumpfnasige Gesichtchen an. Es lächelte endlich und zeigte einen rothgen Mund voll der klarsten, schimmerndsten Perlensähne; das hellbraune Haar, das ungeordnet und dick um den Scheitel hing, war rückwärts theils in einen Knoten zusammengebunden, theils fiel es frei und flatternd über den nackten, weißen Hals herab. Die Wangen waren bleich und etwas eingefallen, was die, wie es schien, diesem wie allen echt irischen Mädchen gestirnt natürliche Rundung hobte, ihm aber dafür einen überaus jarten Charakter gab.

„Ein Fremder!“ rief sie, als sie vor mir stand, und maß mich neugierig von Kopf zu Fuß.

„Ich bin aus weiter Ferne hierher gekommen,“ sagte ich mit Rücksicht auf den irischen Charakter, den ich seit Wochen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, um Ihren wunderherrlichen See, Miß, den Laugh-Keagh, kennen zu lernen.